

Vertragssteckbrief

Vertrag zur besonderen Versorgung nach § 140a SGB V Rheuma mit der BARMER

1. Was ist der Inhalt des Vertrages?

Mit dem Vertrag fördert die BARMER eine intensivere Betreuung von Rheumapatienten durch die Vergütung von Leistungen zusätzlich zur Regelversorgung. Auch eine wirtschaftliche Verordnungsweise wird im Vertrag honoriert.

In einem Pilotprojekt zur digitalen Versorgungsunterstützung / Patientenbegleitung mit RheCORD und Rhe-DAT[®] können Rheumatologen in Bayern und Berlin ihren Patienten eine digitale Therapiebegleitung über die Gesundheits-App RheCORD, inkl. Anbindung an die behandelnde rheumatologische Einrichtung ermöglichen – zunächst für die Dauer von zwei Jahren.

2. Wer ist Vertragspartner?

BARMER und BDRh Service GmbH (BDRh-SG); mit Unterstützung durch die Managementgesellschaft der BDRh-SG: richter care consulting GmbH, Stadtwaldgürtel 47, 50935 Köln und das Rechenzentrum der BDRh-SG: Helmsauer Curamed Managementgesellschaft und Beratungszentrum für das Gesundheitswesen GmbH, Dürrenhofstraße 4, 90402 Nürnberg (HCMB).

3. Welche Ärzte können teilnehmen?

- Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunkt Rheumatologie
- Kinder- und Jugendärzte mit Zusatzbezeichnung Kinderrheumatologie
- Ermächtigte bzw. berechnigte Krankenhausärzte nach §§ 116 und 116a SGB V
- Instituts- und Hochschulambulanz nach §§ 117 ff. SGB V

Für die Teilnahme am Vertrag ist die Nutzung von RheDAT als QS-Software verpflichtend.

4. Wie trete ich diesem Vertrag bei?

Einfach die Teilnahmeerklärung (**Anlage 5** des Vertrages) ausfüllen, mit dem Stempel der Arztpraxis versehen, unterschreiben und an die richter care consulting GmbH senden: per E-Mail an **kundenservice@richter-careconsulting.de** oder per Fax an **0221 – 99 205 218**

Jeder Arzt einer BAG (Gemeinschaftspraxis) reicht eine eigene Teilnahmeerklärung ein.

Die Vertragsunterlagen finden Sie auf der Homepage des BDRh und der richter care consulting GmbH.

5. Wo gilt der Vertrag?

Der Vertrag gilt bundesweit.

6. Welche Patienten können eingeschrieben werden?

Versicherte, bei denen mind. eine Diagnose für eine entzündliche rheumatische Erkrankung oder eine entsprechende Verdachtsdiagnose vorliegt.

Zusätzlich für die Transition bei Heranwachsenden gilt folgendes:

- Bereitschaft und Eignung des Heranwachsenden für die Transition, i.d.R. zwischen 17. und 21. Lebensjahr;
- der Kinder- und Jugendrheumatologe entscheidet gemeinsam mit dem Heranwachsenden über den genauen Zeitpunkt der Transition.

Für das Pilotprojekt (in Bayern & Berlin): „RheCORD zur digitalen Versorgungsunterstützung / Patientenbegleitung mit RheCORD und RheDAT[®]“ sind nur Versicherte ab 18 Jahren mit bestimmten entzündlich-rheumatischen Erkrankungen teilnahmeberechtigt, die von der Zweckbestimmung des Medizinprodukts RheCORD abgedeckt sind (siehe Vertrag und Schreibtischunterlage).

Welche Leistungen können abgerechnet werden?

Bezeichnung der Vergütungsposition	Vergütungsregel	Betrag EUR
Pauschalen		
Grundpauschale (GP)	Max. 1 x pro Quartal Max. 4 x im Versichertenteilnahmejahr Voraussetzung: Mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt im Abrechnungsquartal nicht abrechenbar neben TP	15,00
Zuschlag auf die GP bei Vorliegen einer rheumatologisch bedingten Folge- oder Begleiterkrankung (BBP1)	Max. 1 x pro Quartal Max. 4 x pro Versichertenteilnahmejahr Voraussetzung: Mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt im Abrechnungsquartal nicht abrechenbar neben BBP2	7,50
Zuschlag auf die GP bei Vorliegen von mind. zwei rheumatologisch bedingten Folge- oder Begleiterkrankungen (BBP2)	Max. 1 x pro Quartal, Max. 4 x pro Versichertenteilnahmejahr Voraussetzung: Mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt im Abrechnungsquartal nicht abrechenbar neben BBP1	17,50
Pauschale für Transitionsprozess (TP)	Max. 2 Gespräche je Versichertenteilnahme nicht abrechenbar neben GP und Eingangsdiagnostik	100,00
Epikrise	Epikrise abrechenbar durch Kinder- und Jugendrheumatologen nicht abrechenbar neben GP und Eingangsdiagnostik; Max. 1 x je Transition	100,00
Zuschläge		
Zuschlag für strukturierte Patientenbetreuung über die rheumatologische Fachassistenz (Z1)	Max. 1 x pro Quartal Voraussetzung: Ein MFA/Arzthelfer des Facharztes verfügt über die Qualifikation der Rheumatologischen Fachassistenz	10,00
Ampelbonus	Erreichen des in der Anlage 11 vereinbarten Ampelbonus: mind. 79 % grüne Verordnungen und max. 6 % rote Verordnungen Zuschlag auf GP	5,00
Einzelleistungen		
Eingangsdiagnostik	Einmalig je Vertragsteilnahme und Patient nicht abrechenbar neben TP	50,00
Gelenkinjektion für Versicherte < 12 Jahre	Max. 1x pro Quartal Max. 4 x Versichertenteilnahmejahr Nur abrechenbar durch den Kinder- und Jugendrheumatologen	60,00
Gelenkinjektion für Versicherte ≥ 12 bis ≤17 Jahre	Max. 1x pro Quartal Max. 4 x Versichertenteilnahmejahr Nur abrechenbar durch den Kinder- und Jugendrheumatologen	30,00
Gelenkinjektion für Versicherte ≥ 18 Jahre	Max. 1 x pro Quartal Max. 4 x pro Versichertenteilnahmejahr	15,00
Patientenschulung in der Kinderrheumatologie („Päd-School Rheuma“)	3 bis 6 Schulungseinheiten Nur abrechenbar durch den Kinder- und Jugendrheumatologen	25,00
Osteologische Diagnostik mit DEXA Modul 1	Max. 1 x pro Versichertenteilnahmejahr nicht abrechenbar neben Modul 2	16,31
Osteologische Diagnostik mit DEXA Modul 2	Max. 1 x pro Versichertenteilnahmejahr, Max. alle 2 Versichertenteilnahmejahre nicht abrechenbar neben Modul 1	32,62
Tight Control / Notfallmanagement	Max. 1 x pro Quartal Max. 4 x pro Versichertenteilnahmejahr	20,00
Pilotprojekt: RheCORD zur digitalen Versorgungsunterstützung/Patientenbegleitung mit RheCORD und RheDAT		
Pauschale Einrichtung der Gesundheits-App RheCORD	Einmal je Vertragsteilnahme pro Versichertem im Rahmen der Einschreibung Mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt im Abrechnungsquartal Nicht abrechenbar neben Pauschale für das Monitoring	25,00
Pauschale für das Monitoring	Max. 1 x pro Quartal, erstmalige Abrechnung im zweiten Teilnehmerquartal Max. 8 Quartale nach Abrechnung Pauschale Einrichtung Nicht neben der Pauschale Einrichtung von Gesundheits-App RheCORD	15,00

7. Wenn ich Rückfragen zum Vertrag habe, an wen kann ich mich wenden?

	Arzt-einschreibung	richtercareconsulting GmbH Stadtwaldgürtel 47 50935 Köln	kundenservice@richtercareconsulting.de Tel.: 0221-17055336
	Abrechnung	HCMB GmbH Dürrenhofstraße 4 90402 Nürnberg	kompetenzzentrum@helmsauer-gruppe.de Tel.: 0911-9292400
	RheDAT	BDRh Service GmbH Dr.-Max-Str. 21 82031 Grünwald	it@bdrh-service.de